

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 499 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 499**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. Dezember 2008 (Protokoll Nr. 16/72) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
- soweit es um die Einführung eines funktionsfähigen Gemeinschaftspatents auf europäischer Ebene geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Patentrecht	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-16-07-420- 024919	90443 Nürnberg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-16-07-420- 038932	Frankreich

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für eine Ausweitung des zur Veräußerung bestimmten Anteils an Emissionsberechtigungen einzusetzen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-16-18-751- 027601	63920 Großheubach	Energiewirtschaft	BMU

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und kleinste Genossenschaften attraktiver gestaltet und insbesondere auch übermäßiger finanzieller Prüfungsaufwand nach Möglichkeit reduziert werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-16-07-413-038393	72379 Hechingen	Genossenschaftsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die Anrechnung der Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beanstandet wird,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-16-41-825-031241	09600 Wegefath	Gesetzliche Rentenversicherung	BVA (BMAS)

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Möglichkeit der Satznummerierung im Rahmen neuer Gesetzesvorhaben betroffen ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-16-07-115-027364	30179 Hannover	Verkündungswesen	BMJ

Beschlussempfehlung 6

- 1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit Ursprungs- oder Herkunftsorte von Lebensmitteln angesprochen sind,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 3-16-10-7125- 028982	25469 Halstenbek	Verbraucherschutz	BMELV